



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0212 vom 24.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	23.11.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Zukünftige Verfahrensweise bei der Sperrgutabfuhr

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen für die Stadt Ochtrup wurde eine grundsätzliche Neuorganisation der Sperrgutabfuhr beschlossen („Abholung auf Bestellung“).

Weiterhin haben alle Ochtruper die Möglichkeit, die Sperrgutabfuhr **bis zu zweimal** im Jahr in Anspruch zu nehmen. Diese wird ab 2018 auf konkrete Anfrage/Bestellung hin durchgeführt.

Das Abholen ist zukünftig schriftlich zu beantragen. Ein Online-PDF-Dokument kann ausgedruckt und per Briefpost oder direkt per Mail an die Fa. Kockmann gesendet werden. Das Dokument steht auf der Homepage der Fa. Kockmann (www.kockmann-gmbh.de) oder der Stadt Ochtrup (www.ochtrup.de) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Anträge in Papierform in den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung ausgelegt. Sobald die Fa. Kockmann die Anfrage erhalten hat, teilt diese dem Antragsteller einen genauen Abholtermin innerhalb der darauffolgenden vier Wochen mit.

Ein Entwurf des Antrags-Formulars wird in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Umweltrelevanz:

Durch die Abholung auf Abruf erhofft sich die Verwaltung, dass weniger „falsches“ Sperrgut an die Straße gestellt wird, da ein Verursacher nun direkt ermittelbar ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten